

Merkblatt

Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION

Stand: 22.10.2021

Rechtsgrundlagen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Unternehmen (Richtlinie Digital Innovation)

Es werden Beihilfen auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-VO) gewährt.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Unternehmen bei investiven Digitalisierungsvorhaben, die in einer oder mehreren Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Die Förderung umfasst Zuschüsse für die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Vermarktungsaktivitäten sowie neuer Geschäftsmodelle, die auf digitalen Technologien basieren. Zu einer komplexen Digitalisierungsstrategie gehört darüber hinaus auch die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit.

Der Erwerb von Hard- und Software (zum Beispiel PC's, Telefone und Büro- oder Betriebssysteme) wird nur gefördert, soweit ein inhaltlicher Bezug zum Projekt und ein innovativer Mehrwert für das Unternehmen besteht.

Wie wird gefördert?

Förderfähig sind die mit dem Vorhaben unmittelbar im Zusammenhang stehenden Personalausgaben für zusätzliches Personal, Sachausgaben, Leistungen Dritter sowie notwendige Investitionen in die technische Ausstattung.

Für die Anerkennung von Personalausgaben werden Pauschalwerte zugrunde gelegt, und zwar

- 13,00 Euro/Stunde bzw. 2 260 Euro/Monat für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist,
- 18,00 Euro/Stunde bzw. 3 135 Euro/Monat für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufsausbildung erforderlich ist und
- 24,00 Euro/Stunde bzw. 4 160 Euro/Monat für höherwertige Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern.

Der Nachweis der für die Ausführung der Tätigkeit erforderlichen Qualifikation oder Berufserfahrung ist auf Anforderung der IB zu erbringen.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben gewährt maximal 70.000 Euro je Projekt.

Vorhaben mit einem Förderbetrag unter 3.000 Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).



Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Ihrem Projekt muss eine Projektskizze (Idee/Vision, schlüssige Analyse der Ausgangssituation, belastbare Bedarfserhebung mit Feststellung des innovativen Mehrwertes, Umsetzungs- und Zeitplanung, sofern vorliegend das Konzept zur Projektumsetzung, Beschreibung der benötigten Leistungen Dritter, Erläuterung der Einzelansätze des Ausgaben- und Finanzierungsplans, Finanzierungsbestätigung für den Eigenanteil und ggf. Bestätigungen für die Unterstützung durch Dritte) zugrunde liegen.

Für urheberrechtlich geschützte Teile des Projektes ist der Erwerb oder die Berechtigung zur Verwendung lückenlos nachzuweisen.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die förderfähigen Anträge werden durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt anhand von Projektbeschreibung, Produktionskonzept und Marketingstrategie nach [einheitlichen Kriterien](#) bewertet.

Was ist noch zu beachten?

Das Projekt muss positive wirtschaftliche Effekte erwarten lassen.

Durch das Projekt darf aber kein Arbeitsplatzabbau erfolgen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind formgebunden (abrufbar unter www.ib-sachsen-anhalt.de) an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu richten.

Ansprechpartner

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57 gern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien sowie bei Zusage dem Zuwendungsbescheid.